

Bauangelegenheiten:

c) Bauantrag Neubau eines Doppelcarports, Dürrner Straße 34, Flst.Nr. 1564/1, OT Ölbronn

Fachamt: Bauamt		Sachbearbeiterin: Anke Finsterle	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	14.09.2017	Beschlussfassung	632.6
Finanzielle Auswirkung in EUR:			
HH-Stelle:		HH-Ansatz:	
Kosten:		bereits bewirtschaftet:	
Befangenheit:			

Der Verwaltung sind keine Befangenheitsgründe bekannt. Jedes Gemeinderatsmitglied wird jedoch gebeten, für sich selbst zu prüfen, ob evtl. ein Befangenheitstatbestand nach § 18 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt und dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden des Gemeinderates mitzuteilen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Begründung:

Der Bauherr plant auf seinem Grundstück in der Dürrner Straße 34 in Ölbronn den Neubau eines Doppelcarports. In der Sitzung des Gemeinderats am 18.05.2017 wurde dieses Vorhaben bereits behandelt und mehrheitlich abgelehnt. Auch das Landratsamt Enzkreis konnte eine baurechtliche Genehmigung nicht erteilen.

Zwischenzeitlich hat der Antragsteller die Planung in Abstimmung mit dem Baurechtsamt angepasst und einen erneuten Bauantrag eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Abrundungssatzung „Dürrner Straße/Gottlob-Frick-Weg“ in Ölbronn. Hierbei handelt es sich nicht um einen qualifizierten Bebauungsplan. Das Bauvorhaben beurteilt sich demnach nach § 34 Baugesetzbuch.

Somit ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebungsbebauung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt werden.

In der geänderten Planung wurde der Carport wie gefordert von der öffentlichen Verkehrsfläche abgerückt und geringer dimensioniert, so dass ein Einfügen nun bejaht werden kann.

Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, dem Bauantrag zuzustimmen.

Anke Finsterle
Bauamtsleiterin

Anlagen

Lageplan
Ansichten
Schnitt